

Fahrbahn-Markierungsfolien Scotch-Lane™ A 651 E (Typ I P6)

1. Beschreibung

Die selbstklebende Scotch-Lane™ A 651E Markierungsfolie Typ I wird für kurz- und mittelfristige Baustellen sowie Winterbaustellen im Gefahrenbereich Arbeitsstelle eingesetzt, sofern nur eine Typ I Dauermarkierung vorhanden ist. Die Einfärbung der gelben Markierungsfolie erfolgt ohne Schwermetalle Bleichromat und Cadmiumsulfid stattdessen, werden organische Pigmente verwendet. Das Material kann auf Asphaltbeton-, Gussasphalt-, Beton- und Pflastersteinoberflächen verlegt werden. Das in der Folie eingebaute Netz, sorgt für rückstandsfreie Entfernbarkeit.

Die Markierungsfolie kann als Linienführung und für Pfeile eingesetzt werden.

Die Markierungsfolie Scotch-Lane™ A 651 E zeichnet sich durch eine gute Griffigkeit aus. Auf Oberflächenbehandlungen, wie z.B. Ralumac® kann es erfahrungsgemäß zu Klebversagen durch die besonderen Eigenschaften dieser Beläge kommen. Für Anwendungen auf offenporigem Asphalt (OPA) und neuen Asphaltdecken ist die Folie nicht geeignet. Die Anwendung von Scotch-Lane™ Folien auf diesen Belägen ist daher von der Gewährleistung ausgenommen. Für oben genannte Oberflächen empfehlen wir die Verwendung der Folie Stamark™ A 721 mit der Verkehrsklasse P6 oder Stamark™ A 721 VHD mit der Verkehrsklasse P7.

2. Produktmerkmale / Ausführungsarten

Im Neuzustand weisen die Folien die folgenden typischen Eigenschaften nach DIN EN 1790 auf:

(gemäß BASt Prüfbericht 97 1G 03.07 Typ I Verkehrsklasse P6)

| Material | Farbe | Schutzpapier | Nachtsichtbarkeit mcd/m ² x lux | Tagessichtbarkeit ß | Griffigkeit SRT-Einheiten | Dicke in mm |
|----------|-------|--------------|---|------------------------|------------------------------|----------------|
| A 651 E | gelb | ohne | 463 | 0,48 | > 57 | ca. 1,5 |

Quelle: BASt Prüfbericht 97 1G 03.07

3. Verarbeitung

Bei entsprechender Vorbereitung kann die Scotch-Lane™ Markierungsfolie schnell und problemlos verlegt werden.

- 3.1. Luft- und Untergrundtemperatur mind. +10°C und relative Luftfeuchtigkeit unter 80%
- 3.2. Oberfläche muss trocken sein. Es ist darauf zu achten, dass es mindestens 24 Stunden vor der Verlegung nicht geregnet hat.
- 3.3. Öl, Fett, Wachs, Staub, Schmutz und alle weiteren Stoffe, die eine Verklebung be- oder verhindern, sind zu entfernen. Insbesondere bei Verlegung auf neu gefertigtem Beton ist die Betonschlämme zu entfernen. Bei Einsatz eines Wasserstrahlsystems ist eine Wartezeit von 48 Stunden vor der Verlegung einzuhalten. Loser Schmutz und Staub sind mit einem Gebläse zu entfernen.
- 3.4. Vorgeschrieben ist grundsätzlich die Verwendung der 3M Grundierung Stamark™ P50. Die Grundierung ist vor Gebrauch unbedingt gründlich durchzumischen. Um den optimalen Grundierungsauftrag zu gewährleisten, ist der Einsatz des Grundierungssprühgerätes PS 98 notwendig. Nur kleine Flächen wie Symbole oder Pfeile sollten manuell mit einer Grundierungsrolle aufgebracht werden. Die Grundierung wird möglichst dünn und gleichmäßig aufgetragen. Wenn diese keine Fäden mehr zieht (Fingerprobe nach ca. 15 Minuten), kann das Material verlegt werden. Höherer Bitumenanteil in der Deckschicht benötigt längere Trockenzeit, mindestens 15 Minuten. Der Auftrag der Grundierung ist anhand des Verbrauches zu kontrollieren. Der korrekte Verbrauch liegt bei ca. 0,2 L/m² (entspricht 450-500 m mit einer 20 L - Kanne bei einer Sprühbreite von maximal 20 cm bzw. 330 m bei 33 cm Sprühbreite). Nicht wegeabhängige Sprühgeräte, wie z.B. umgebaute Farbapplikationsmaschinen, sind nicht zulässig. Die Verwendung von Druckluft als Sprühmedium ist aufgrund des Wassergehaltes der Luft problematisch und daher ebenfalls nicht zulässig.
- 3.5. Nach der Verlegung muss die Scotch-Lane™ Folie mittels Andruckrollgerät RTC 3 mit einer Last von mind. 90kg durch mindestens 3-maliges Überrollen gut auf dem Untergrund angedrückt werden (siehe auch Verlegeanleitung PM 27).
Für Folienbreiten über 15 cm empfehlen wir das Andruckrollgerät RTC 300 mit der Andruckbreite bis 39 cm.
Achtung! Unzureichendes Andrücken der Folie kann zu vorzeitiger Produktablösung führen.

4. Empfehlung der Verarbeitung

Es empfiehlt sich, für die Vormarkierung Kalksignierstifte, Kreide und / oder Silberbronze zu verwenden.

Für das Schneiden der Folie genügt ein scharfes Teppichmesser.

5. Entfernung der Folien / Nutzungsdauer

Die Markierungsfolie Scotch-Lane™ A 651 E ist durch ein eingearbeitetes Netz verstärkt und lässt sich nach normaler Beanspruchung, vorausgesetzt die verkehrstechnischen Eigenschaften sind noch erfüllt, ohne dauerhafte Rückstände großflächig kalt abziehen. Bei geringen Aussentemperaturen empfehlen wir den Einsatz eines Wärmegebläses. Der Einsatz einer „offenen Flamme“ ist in jedem Fall zu vermeiden, da hier keine kontrollierte flächige Erwärmung erzielt werden kann. Die Folie kann grundsätzlich nicht wiederverwendet werden. Die erwartete Nutzungsdauer beträgt bei Durchschnittsbelastung ca. 4 Monate. Bei längerer Liegezeit oder sehr hoher Verkehrsbelastung in Abhängigkeit vom Untergrund oder der Fahrspurbreite (unter 3,25 m) kann es durch erhöhten mechanischen Verschleiß zu erhöhtem Aufwand für die Demarkierung kommen (siehe auch Technische Informationen Verlegeanleitung PM 27 / Praxistipps).

6. Haltbarkeit / Nutzungsdauer

Die Haltbarkeit ist abhängig von der einwandfreien Verlegungsweise, insbesondere vom sorgfältigen Andrücken, von der Beschaffenheit der zu beklebenden Oberfläche, der Lage im Verkehrsraum und von der Frequentierung der Straße.

7. Lagerfähigkeit

Die Scotch-Lane™ Markierungsfolie muss in trockenen, kühlen Räumen gelagert und innerhalb von 12 Monaten nach dem Kauf verarbeitet werden. Die Grundierung sollte innerhalb von 6 Monaten nach dem Kauf verarbeitet werden. Die Produkte sind an einem kühlen, trockenen Ort frostsicher aufzubewahren.

8. Sicherheitshinweise

Hinweis zur sicheren Verarbeitung:

Die Grundierung ist leicht entzündlich. Sie kann Haut, Augen und Atemwege reizen und die Dämpfe können gesundheitsschädlich sein. Das Gebinde ist an einem gut belüfteten Ort aufzubewahren, vor Hitze zu schützen und kühl und trocken zu lagern. Bei der Lagerung sowie bei der Verarbeitung sind Zündquellen fernzuhalten; man sollte nicht rauchen und die Grundierung nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz verwenden. Berührung mit den Augen und längeren Kontakt mit der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und einen Arzt konsultieren.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife waschen. Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, sondern sofort einen Arzt aufsuchen.

Weitere Sicherheitshinweise entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Sicherheitsdatenblatt.

9. Entsorgung

Entsorgungsschlüssel:

070213 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle)

170203 (gemischte Bau- und Abbruchabfälle)

Die regionalen behördlichen Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten.

10. Eigenüberwachungsprotokoll für Folienmarkierung

10.1 Protokoll entsprechend ausfüllen.

10.2 Lot-Nummer aus Rollenkern oder Verpackung aufs Protokoll aufkleben (wichtig für evtl.

Gewährleistungsansprüche, ohne Lot-Nummer ist eine Reklamationsbearbeitung nicht möglich).

10.3 Das Eigenüberwachungsprotokoll mit einem Musterstück von den verlegten Folien an AG aushändigen.

10.4 Die rote Kopie innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme der Baumaßnahme an die 3M Deutschland GmbH, Abteilung Verkehrssicherheit senden

11. Gewährleistung / Haftung

Die in dieser Produktinformation enthaltenen Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich, auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse, für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet.

Alle Fragen der Gewährleistung und Haftung der hier beschriebenen Produkte regeln sich nach unseren jeweils gültigen Allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes vorsehen.

Voraussetzung für die Anmeldung eines Gewährleistungsanspruches ist:

- dass die Folie entsprechend unserer Technischen Informationen verarbeitet und verklebt wurde,
- die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten komplett ist (siehe Pkt. 10) und innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme der Baumaßnahme an die 3M Deutschland GmbH, Abteilung Verkehrssicherheit versendet wurde.



3M Deutschland GmbH
Abteilung Verkehrssicherheit
Carl-Schurz-Straße 1
41453 Neuss
Tel: 02131/14 7475
Fax: 02131/14 3200
E-Mail: innovation.de@mmm.com
www.3MVerkehrssicherheit.de
www.Markierungsfolien.de

Technische Information PM 24 / 02.2012
Bitte recyceln. Gedruckt in Deutschland, 2012
© 3M 2007. All rights reserved.